

Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 28.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 6113 Stuttgart

Angew. Gebirg
in die einpaß. Zeit aus
mündlicher Schrift oder
einen Raum bei einem
Stückung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Kabin.

Beilagen:
Ständerblätter
und
Blätter. Sonntags 1.

Nr. 265

Samstag, den 11. November

1916

Der Reichskanzler straft England Lügen.

Amliches.

Zgl. Oberamt Nagold.

Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 der VO. vom 26. Juni 1916 (RStBl. S. 590) und der dort angeführten Bestimmungen, ferner des § 1 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 14. Oktober 1916 (RStBl. S. 1165) wird für den Bezirk des Oberamts Nagold folgende Anordnung erlassen:

Verbrauchssatz.

§ 1. Der zulässige Verbrauch von Speisekartoffeln wird bis auf weiteres wie folgt bestimmt:

1. Der Kartoffelverzoger darf auf den Tag und Kopf bis $1\frac{1}{2}$ Pfund seiner Größe für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden.
2. Der Verbrauchssatz für jeden Versorgungsberechtigten, d. h. für jede zur Zivilbevölkerung gehörige Person mit Ausnahme der Kartoffelverzoger (Satz 1) beträgt auf den Kopf und Tag 1 Pfund.
3. Versorgungsberechtigte, die schwere körperliche Arbeit verrichten (Schwarzarbeiter), erhalten zu dem Verbrauchssatz 3 ff. 2 eine tägliche Zulage von einem halben Pfund. Als Schwarzarbeiter gelten die erwerbsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die insbesondere in Bergbau, Hütten- und Salinnereien, in der Industrie der Steine und Erden, in der Metallverarbeitung, in der Maschinenindustrie, der Lederindustrie und im Baugewerbe tätig sind. Im einzelnen sollen besonders genannt: Erdarbeiter, Gärtner einschließlich Weinbergbau, Metallarbeiter, Maschinenarbeiter, Holzer, Fuhrer, Metallarbeiter, Glaserarbeiter, Stahlarbeiter, Pfälzer, Zement- und Ziegelarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Bauarbeiter, Dachdecker, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Glasarbeiter, Fellenhauer, Steinarbeiter, Monteure, Straßenbahnschaffner, Zugpersonal sowie sämtliche Berufsgruppen, die Nachtarbeit verrichten.
4. Versorgungsberechtigte, die eine Arbeit verrichten, welche in besonderer Weise die Körperkräfte auszehrt (Schwarzarbeiter), erhalten eine weitere tägliche Zulage von $\frac{1}{2}$ Pfund. Schwarzarbeiter sind Bergarbeiter unter Tage, sowie Feuerarbeiter (vor dem Feuer arbeitende Personen) der Hütten- und Maschinenindustrie.

Kartoffelmarken.

§ 2. Der Verkauf von Kartoffeln an Versorgungsberechtigte darf nur durch Händler erfolgen, die vom Oberamt ausdrücklich zugelassen sind.

Die Händler dürfen Kartoffeln an Versorgungsberechtigte nur gegen Abgabe von Kartoffelmarken, deren Bezugswert der abzugebenden Menge entspricht, verkaufen. Wegen der Abgabe an Wirte, Anstalten u. dgl. vgl. § 6.

Soweit der Vorrat reicht und Bargzahlung angeboten wird, sind die Händler zur Abgabe von Kartoffeln verpflichtet.

Wenn die vorhandenen Vorräte zur sofortigen Befriedigung der Versorgungsberechtigten nicht ausreichen, hat die Gemeinde zu bestimmen, daß an jede Haushaltung Kartoffeln zunächst nur für einen bestimmten Zeitraum abgegeben werden dürfen.

§ 3. Die Kartoffelmarken werden in Form von Karten ausgegeben, die vier Marken zu 20 Pfund, acht Marken zu 10 Pfund und acht Marken zu 5 Pfund enthalten. Jede Marke trägt den Ausdruck „Reichsland Württemberg“, ferner den Namen des Kommunalverbandes, sowie ihren Bezugswert. Die Marken sind nur innerhalb des Bezirkes des Kommunalverbandes gültig.

§ 4. Jedem Vorstand eines Haushalts, in dem versorgungsberechtigte Personen versorgt werden, werden von dem Ortsvorsteher seines Wohnorts so viele Kartoffelmarken ausgefolgt, daß der Bedarf des Haushalts bis zum 15. April 1917 durch die Summe des Bezugswertes der Marken gedeckt ist. Nicht notwendig ist, daß für jede versorgungsberechtigte Person des Haushalts eine besondere Karte ausgegeben wird. Entspricht der Bedarf des Haushalts nicht dem Bezugswert einer oder mehrerer solcher Karten, so sind so viele Marken abzugeben, daß der Bedarf durch die verbleibenden Marken noch gedeckt ist.

Den Haushaltungsvorständen gleichwertig sind einzeln lebende Personen, die einen eigenen Haushalt führen.

§ 5. Ueber die Ausgabe der Kartoffelmarken hat der Ortsvorsteher ein Verzeichnis zu führen. Ein Nachtrag für das Verzeichnis geht dem Ortsvorsteher zu. In größeren Gemeinden können getrennte Verzeichnisse für einzelne Bezirke angelegt werden. Dem Verzeichnis ist ein alphanumerisches Namensregister beizugeben.

Vor Ausgabe von Kartoffelmarken hat der Ortsvorsteher an der Hand des Verzeichnisses sich zu überzeugen, ob der Nachgebende noch Anspruch auf eine Marke hat.

Wirte, Anstalten usw.

§ 6. Inhaber von Wirtschaften, ferner die Vorstände von Anstalten, Kosthöfen u. dgl., welche die Versorgung ihrer Gäste, Kostgänger, Insassen usw. übernommen haben, erhalten Kartoffelmarken sowohl für den Bedarf ihrer Haushaltung, als für die Versorgung ihrer Gäste, Insassen usw. Zur Vereinfachung des Geschäftes kann ihnen auf Antrag ein Bezugsschein, lautend auf ihren vollen Betrag, ausgefolgt werden.

Feststellung des Bedarfs.

§ 7. Zum Zweck der Feststellung des Bedarfs hat jeder Vorstand einer Haushaltung, in der Versorgungsberechtigte versorgt werden, dem Ortsvorsteher seines Wohn-

orts oder der von diesem bestimmten Stelle angemeldet, welche Mengen von Kartoffeln in seinem Besitz sind und welche Personen in seinem Haushalt versorgt werden. Die Angaben sind streng wahrheitsgemäß zu machen. Die Anmeldung ist auch dann zu erstatten, wenn der Anmeldende keinen Kartoffelvorrat und ebenso, wenn er keinen weiteren Bedarf hat.

Den Haushaltungsvorständen gleichwertig sind einzeln lebende Personen, die einen eigenen Haushalt führen.

Die Anmeldungen sind vom Ortsvorsteher links oben mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes und rechts oben mit der Nummer zu versehen, mit der die Anmeldung in das Verzeichnis der ausgegebenen Kartoffelmarken eingetragen wird. In dieses Verzeichnis ist die Anmeldung auch dann einzutragen, wenn der Anmeldende auf Grund seines Vorrates keine Kartoffelmarken mehr anzusprechen hat.

§ 8. Auf Grund der Anmeldung (§ 7) hat der Ortsvorsteher den ungedeckten Bedarf jedes Haushalts zum Tage der Anmeldung bis zum 15. April 1917 unter Zugrundelegung der Verbrauchssätze des § 1 Abs. 2-4 und unter Ausrichtung auf die nächste durch zehn teilbare Zahl festzustellen. Diese Feststellung dient als Grundlage für die Ausgabe von Kartoffelmarken nach § 4.

§ 9. Wirte, Vorstände von Anstalten, Kosthöfen u. dgl. haben die Anmeldung ihrer Vorräte nach § 7 und über die von ihnen zu versorgenden Mitglieder ihres Haushalts gleichfalls zu erstatten.

Außerdem haben sie anzugeben und glaubhaft zu machen, wie viele Personen außer den Mitgliedern ihres Haushalts von ihnen durchschnittlich regelmäßig versorgt werden. Auf Grund dieser Anmeldung werden ihnen die Kartoffelmarken oder Bezugsscheine (§ 6) ausgefolgt.

Abgabe und Rückgabe von Kartoffelmarken.

§ 10. Die Versorgungsberechtigten haben beim Einkauf von Kartoffeln dem Verkäufer Kartoffelmarken in Höhe der bezogenen Mengen abzugeben.

Gemeinden und Wohlfahrtsvereinigungen, die Kartoffeln unentgeltlich an Versorgungsberechtigte abgeben, ziehen von diesen ebenfalls die entsprechenden Marken ein.

§ 11. Die bei den Händlern abgegebenen Marken sind von diesen zu sammeln und innerhalb der ersten 5 Tage jeden Monats durch Vermittlung des Ortsvorstehers dem Kommunalverband zurückzugeben. Die Summe der Bezugswerte der zurückgegebenen Marken muß der Menge an Kartoffeln entsprechen, die von dem Händler im vorangegangenen Monat verkauft worden sind. Der Rückgabe der Marken hat der Händler eine Nachweisung über die ihm vom Kommunalverband zugewiesenen und die von ihm seit der Zuweisung wieder abgesetzten Mengen, sowie über den ihm verbliebenen Vorrat anzuschließen.

Bei der Abgabe von Kartoffeln auf Bezugsscheine hat

Die Kriegsbraut.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Natascha war, als sie Hassos Wohnung verlassen hatte, eilig zu dem an der nächsten Straßenecke haltenden Auto gegangen und hatte es bestiegen.

„Schnell nach Hause!“ hatte sie dem Chauffeur zugerufen. Es währte nicht lange, da hielt das Auto vor der Kiehlingschen Pension. Natascha hatte wie auf dem Sprünge gesessen und öffnete, ehe noch das Auto hielt, die Tür. Mit einem Satz sprang sie heraus.

„Sie sind sechs Uhr dreißig wieder hier — aber pünktlich — wir fahren zum Bahnhof.“ sagte sie hastig zu dem Chauffeur und reichte ihm ein Triakgeld.

„Sehr wohl, gnädiges Fräulein.“ sagte er bereitwillig. Eilig lief Natascha die Treppe hinauf, schon unterwegs den Hausmarsch aufschöpfend. Sie hatte sich im Auto nicht Zeit gelassen, ihren Korb nochmals zu besichtigen. Es war ihr gewiß, daß die kopierte Zeichnung wohlwahrhaft in ihrer Handtasche steckte, in der sie noch andere wichtige Papiere aufbewahrte. Auch jetzt öffnete sie die Tasche nicht, sondern drückte sie nur fest an sich, wie ein kostbares Kleinod.

Oben angelangt, betrat sie schnell das Zimmer, wo die fertig gepackten Kofferstücken standen. Sie schaltete das Licht ein, warf schnell die Handtasche ohne sie noch einmal

zu öffnen, in ihre Reisetasche und legte hastig Hut und Mantel ab. Ein prächtiger Blick in den Spiegel, einige Näheren glatt gestrichen, ein Rock an dem tadellos sitzenden dunkelblauen Tuchkleid, das mit großen schwarzen Knöpfen verziert war, und sie war fertig.

Ehe sie hinter in den Salon trat, schaltete sie vorsichtig das elektrische Licht aus, damit man von draußen die Reisvorbereitungen nicht sehen konnte. Schon hatte sie dann die Türklappe in der Hand, als ihr noch etwas einfiel. Sie mußte ja die Schlüssel aus ihrer Handtasche haben, um sie Hasso wiedergeben zu können.

Ohne das Licht erst noch einmal einzuschalten, trat sie im Dunkeln an ihre Reisetasche heran, öffnete sie und suchte nach der hingeworfenen silbernen Tasche. Sie nahm dieselbe gar nicht erst heraus, sondern öffnete sie in der Reisetasche und nahm die Schlüssel sorgsam heraus. Dann schloß sie erst die silberne, dann die leberne Tasche und barg das Schlüsselbund in ihrem Kleide.

Mit strahlendem, erregtem Gesicht trat sie dann in den Salon, schöner und bezaubernder denn je, mit den leise gedrehten Wangen und den leuchtenden Augen.

Zuerst tauchte sie blickartig einen Blick des Eintreffens an ihrer Beschäftigten, der dieser künden sollte, daß ihr Plan gelungen sei. Dann begrüßte sie mit lieblicher Besonnenheit Hasso von Falkentied, der sie seiner Mutter vorstellte, und zog dann mit einer tiefen Verneigung Frau von Falkentieds Hand an ihre Lippen.

„Sie müssen mir möglichst vergelien, daß ich warren lieh, aber ich habe mich so sehr beeilt, als ich konnte.

Nicht einmal Zeit zum Umziehen habe ich mir genommen. Sie sehen, ich bin noch im Straßenkleid.“ sagte sie einschmeichelnd und bitter.

Frau von Falkentied mußte sich fassen lassen. Nataschas Schönheit, ihre hinreißende Lieblichkeit waren unübersehbar. Und Hasso war wie berauscht vor Glück, als sich Nataschas Augen ihm und verhelungsvoll in die seinen senkten. Er konnte den Blick nicht von ihr lassen.

Frau von Falkentied sah die Sehnsucht in den Augen ihres Sohnes und verstand, daß es ihn verlangte, einige Worte allein mit Natascha zu reden. Nachdem man den Tee eingenommen hatte, heuchelte die alte Dame ein großes Interesse an der Einrichtung der Fremdenpension.

„Sie haben es hier gemüßlich — viel gemüßlicher wie in einem Hotel, und wenn ich mich wieder einmal längere Zeit hier in Berlin aufhalte, könnte ich wohl auch einen Versuch mit einer Pension machen. Es würde mich interessieren, einmal die näheren Bedingungen kennen zu lernen.“ sagte sie zu Frau von Komarsky, mit einem verstoßenen lächelnden Seitenblick auf ihren Sohn und Natascha.

Diese verstand sofort, daß Frau von Falkentied ihrem Sohne ein Kleinod mit Natascha verschaffen wollte, und da sie wußte, daß Natascha ein solches Kleinod ebenfalls wünschte, ging sie sogleich darauf ein.

„Wenn es Ihnen lieb ist, kann ich Sie gleich einmal zu Frau Major Kiehlings hinführen.“ antwortete sie gleichfalls mit einem verstoßenen Lächeln. „O ja, darf ich bitten.“

Und so verließen die beiden alten Damen zusammen den Salon.

Fortsetzung folgt.

getragene: ...
nach e. G. m. u. S.: ...
Vorstandsmitglied be- ...
Vorstandsmitglied ...
Die Zeichnung ...
e. G. m. u. S.: ...
1916 wurde an ...
Vorstand ...
abgerichtet: ...
November 1916.
zeige.
reiner,
Sommer,
Schneider,
2 1/2 Uhr.
9. Nov. 1916.
zeige.
gestorben ist.
Müller,
10 1/2 Uhr.
9. Nov. 1916.
Nage bewiesene ...
Händler ...
Händler ...
Leben?
1 Mark.
Stuttgart.

der Händler die abgegebene Menge auf dem Bezugsschein zu vermerken und sich über die Abgabe eine Bescheinigung von dem Inhaber des Bezugsscheins ausstellen zu lassen. Die Abgabebescheinigungen sind mit den Kartoffelmarken dem Kommunalverband zu übersenden.

Im übrigen haben die Händler die vom Oberamt vorgeschriebenen Verzeichnisse zu führen und alle weiteren Anordnungen des Oberamts pünktlich zu beachten.

Wegzug aus dem Kommunalverband.

§ 12. Versorgungsberechtigte, die aus einem Kommunalverband wegzögen, sind berechtigt, ihre Kartoffelporträte nach ihrem neuen Wohnort mitzunehmen.

Verzichtet eine versorgungsberechtigte Person, die noch nicht ihren ganzen Kartoffelbedarf bis zum 15. April 1917 eingebracht hat, aus dem Bezirks des Kommunalverbandes, so hat sie sich bei dem Ortsvorsteher unter Rückgabe der noch unverwendeten Kartoffelmarken abzumelden. Der Ortsvorsteher hat dem Abmeldenden die Marken abzunehmen und ihm eine Bescheinigung über die Abmeldung zu erteilen, aus der zu ersehen ist, bis zu welchem Zeitpunkt der Abmeldende sich mit Kartoffeln eingebracht hat.

Verfügung über überschüssige Eindeckungen.

§ 13. Versorgungsberechtigte, die unter Zugrundelegung der Verbrauchssätze des § 1 Ziff. 2-4 mit Kartoffeln für einen längeren Zeitraum als bis 15. April 1917 bereits eingebracht sind, erhalten keine Kartoffelmarken. Ihnen hat vielmehr der Ortsvorsteher urkundlich zu eröffnen, daß sie mit ihren Kartoffeln bis zu einem vom Ortsvorsteher nach der Größe des Vorrats zu berechnenden späteren Zeitraum zu reichen haben.

Schlussbestimmungen.

§ 14. Zuständigkeiten gegen diese Bestimmungen werden mit Beginn bis zu 6 Monaten oder mit Strafstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Strafe können Borechte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ragold, den 9. Nov. 1916

R. Oberamt:
Kommerell.

Kartoffelpreise im Kleinhandel.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 13. Sept. 1916 über Kartoffelpreise (Staatsanzeiger Nr. 216) werden

folgende Kleinverkaufspreise festgesetzt:

Im Kleinverkauf (Verkauf von 1-10 Zentnern) dürfen dem Großhandelspreis für den Zentner 60 % und im Pfundweisen Verkauf denselben 1 % für den Ztr. zugeschlagen werden.

Bei Lieferung frei ins Haus dürfen dem Kleinhandelspreis für den Zentner 20 % zugeschlagen werden.

Demnach betragen die Kartoffelpreise im Kleinverkauf:

	der Ztr.	frei l. Haus	l. pfundw. Verkauf i. d. Ztr.
bis 15. Feb. 1917	4,60 A	4,80 A	5,00 A
vom 16. Feb. 17 bis 15. Aug. 17	5,60 A	5,80 A	6,00 A

Ragold, den 10. Nov. 1916.

Kommerell.

Bekanntmachung betr. die Herstellung von Schnitzbrot.

Einem Erlass der Landesgetreidekasse vom 8. d. Ms. entsprechend wird für die Zeit bis Weihnachten die Herstellung von Schnitz- oder Hugselbrot aus Brotgetreidemehl in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen gestattet.

Von den gewerblichen Herstellern darf das Schnitzbrot nur gegen Mehl- und Brotmarken abgegeben werden und zwar entsprechend der üblichen Zusammensetzung des Brotes für eine Brotmarke ein Schnitzbrot, mindestens im dreifachen Gewicht der Mehlmenge, auf welche die Marke lautet.

Dagegen wird ausdrücklich bemerkt, daß die Herstellung von allem anderen Weihnachtsgebäck aus Brotgetreidemehl verboten ist.

Ragold, den 9. Nov. 1916.

R. Oberamt:
Kommerell.

Nochmals: „Ein Verbrechen“.

In Nr. 290 vom 6. Nov. haben wir über die kommende Heranziehung solcher beschäftigungsloser belgischer Arbeitermassen zur Arbeit berichtet, und uns mit der heuchlerischen Stimmungsmache unserer Gegner gegen diese völkerrechtlich nicht nur gestattete, sondern unbedingt gebotene Maßnahme auseinandergesetzt. Wie wir nun hören, hat vor kurzem die Zwangsablieferung belgischer Arbeiterkräfte nach Deutschland begonnen, und zwar zunächst im Kreis Reims. Die Ablieferung ging an Ort und Stelle ohne Zwischenfall vor sich. Um so lauter sind die Zwischenrufe, mit denen das feindliche Ausland die Maßnahme begleitet; sie kommen schon mehr einem Zwischenruf gleich. Wieder wird eine wilde Hege gegen die deutsche Regierung u. ihr angeblich völkerrechtswidriges Vorgehen entlassen. Diesen Hesperiden muß immer wieder entgegen gehalten werden, daß die Haager Landkriegsordnung uns zu solchen Maßnahmen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn sie in Artikel 43 vorkommt, daß der Besiegte in dem von ihm besetzten Gebiete „alle von ihm abhängigen Bevölkerungen zu treffen hat, um nach Möglichkeit die öffent-

liche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten“. Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gehört aber unbedingt, daß die Arbeiter ihrem Beruf zugeführt werden. Kränner und Augenzeugen der belgischen Zustände heben mit Fug heroor, mit welcher gemäßigten Gesinnung man in Brüssel und in anderen großen Städten des Landes schon im ersten Kriegsjahre die Hunderte von kräftigen Männern erblühte, die nichtswend die Hände in den Hosentaschen, auf den Bürgersteigen herumkriechen, auf den öffentlichen Plätzen umherlungerten oder die Wirtschaften stillen. Man frug sich angesichts dieser Straßenschilder mit Recht: Was soll aus jenen Leuten werden, wenn der Krieg nach ein Jahr fortbauert? Sollen diese Nichtstuer noch ein Jahr oder länger der Arbeit entzogen und mit ihrer Arbeitskraft beraubt werden? Kein Zweifel, daß diese Hunderte und Tausende von arbeitslosen Männern und auch Frauen im kräftigsten Alter bei längerer Dauer des Krieges eine große Gefahr für den jetzt das Land besetzenden Sieger, wie einst nach dem Kriege für die Friedensregierung werden mußten. Öffentliche Ordnung und Sicherheit mußten unter diesen Umständen bedenklich Not leiden; die belgische Staatsschuldenlast mußte ins Unermeßliche wachsen. Der regelmäßigen Arbeit, des geordneten Erwerbes entzogen, aber sicher, dank der öffentlichen Fürsorge essen und leben zu können, wurden diese Leute Arbeitslos und Erwerbslos. Man hat sich erregt und das Uebel hegelte sich, je länger der Krieg andauerte. Die unbesiegbare belgische Presse selbst sowie eine Reihe neutraler Stimmen stellen fest, wie die Arbeitslosenunterstützung zahlreicher „freiwilliger“ Arbeiter, dazu verführt, gut bezahlte Arbeit abzulehnen. Der „Belgisch Standard“ in Lausanne teilt mit, daß von 1.200.000 belgischer Arbeitern noch im August dieses Jahres 700.000 die Arbeit verweigerten und vorzogen, von der Unterstützung allein zu leben. Wenn aber auch für arbeitswillige Belgier die Erwerbsmöglichkeit im eigenen Lande beschränkt ist, wenn belgische Arbeiter eine landwirtschaftliche Beschäftigung ablehnen, teils aus persönlichen Abneigung gegen solche Tätigkeit, teils aber mehr noch aus Haß gegen den Eroberer, weil verlogene Flugblätter ihnen vorzählten, daß sie mit der landwirtschaftlichen Arbeit der Ernährung des Feindes dienen, und wenn schließlich das besetzte Gebiet selbst dank der völkerrechtswidrigen Absperrung und Rohstoffzufuhr durch England nicht genug Arbeitsgelegenheiten und Erwerbsmöglichkeiten bieten kann, dann wäre es ein Verbrechen, wenn man aus diesem Grunde das Volk der besetzten Gebiete moralisch und physisch verkommen lassen wollte. Da gibt es nur die eine Möglichkeit, eben in den benachbarten Ländern jenen Arbeitslosen Gelegenheit zur Arbeit zu bieten. In dieser gefunden, humanen und sozialen Unternehmung darf uns kein künstlich erzeugtes Bügeleisen hindern, und das Völkerrecht ist dabei auf unserer Seite, nicht auf der der Gegner, die unsere Maßnahme als Verbrechen bezeichnen. Und darum nochmals: möge die Fürsorge für die Bevölkerung der besetzten Gebiete so nachhaltig als nur irgend möglich durchgeführt werden!

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 10. Nov. Amst. Tel.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an verschiedenen Stellen der Front die beiderseitige Feuertätigkeit lebhaft. Im Sommegebiet erfolglose feindliche Teilangriffe bei Coucourt l'Abbaye, bei Gueudecourt, bei Lesboeuks und Pressoire. Stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Saily vor; sie wurden, zum Teil in Nahkampf, abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mond hellen Nacht fort. Bei den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im Ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppenlager, besonders im Raume zu und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Unter Führung des Generalmajors von Bonna führten brandenburgische Truppen und das Infanterie-Regiment Nr. 401 in der Gegend von Strobowa in etwa 4 Km. Breite mehrere russische Verteidigungslinien, und warfen den Feind über den Strobowa-Bach zurück.

Unsere geringen Verlusten kehren bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber; die Beute beträgt 27 Maschinengewehre. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlag erlitten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Unsere Angriffe im Syergyo-Gebirge nahmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das

in den seit 4. Nov. hier im Gang befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurückgewonnen.

Im Predeal-Abschnitt wurden westlich von Azuga neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Passstraße abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Beiderseits des Alt erfolgreiche Gefechte, in denen sich neben bayrischer Infanterie und österreichisch-ungarischen Gebirgstruppen auch unser Landsturm besonders auszeichnete.

Balkankriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Radetzky:

Bei Giurgiu erbeuteten Monitore 2 rumänische mit Petroleum beladene Schlepper.

An der Dobrußschanfront keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Der Dritte Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Berichtigung.

Berlin, W.B. Die Meldung über den großen Bombenangriff unserer Flieger im Westen enthält einen wesentlichen Fehler. Es muß im letzten Absatz statt: „20 mit Russen besetzte Dörferchen und Lager“ richtig heißen: „20 mit Truppen besetzte Dörferchen und Lager“.

Die neueste englische Schandtat einwandfrei festgestellt.

London, 8. Nov. W.B. Die Admiralität gibt folgendes bekannt: Die deutsche Presse sucht Kapital aus einer Erklärung zu schlagen, die sie als zweiten Baralong-Fall bezeichnet. Einzelne ist dabei vermutlich beabsichtigt, wieder einmal die öffentliche Meinung Amerikas gegen England aufzureizen, und andererseits Gründe für den unbeschränkten U-Bootskrieg zu schaffen. Die Tatsachen sind ganz klar: Am Morgen des 24. September 1915 war im westlichen Teil des Kanals U 41 damit beschäftigt, ein englisches Handelsschiff zu versenken. Während es dies tat, näherte sich ein zum Hilfschiff der Flotte umgewandeltes und ausgerüstetes Handelsdampfer dem Unterseeboot und dem sinkenden Handelsdampfer. Sein Charakter wurde nicht sofort erkannt, und damit das Unterseeboot nicht im Irrtum, bevor der Hilfskreuzer in Schußweite war, hielt dieser eine neutrale Flagge, eine vollkommen legitime Kriegsflagge. Als er in Schußweite war, hielt er einen weißen Wimpel, wie es von allen englischen Kriegsschiffen verlangt wird. Er feuerte auf das Unterseeboot und versenkte es. Die unmittelbare Sorge des Kommandanten war, die Mannschaft des durch das Unterseeboot versenkten englischen Handelsdampfers zu retten, die gerettet waren, 50 Meilen vom nächsten Hafen entfernt in die Boote zu gehen. Als dies getan war, näherte sich das Hilfschiff einem der Boote des gesunkenen Dampfers, das zertrümmert blieb und in das zwei Ueberlebende von der Mannschaft des Unterseebootes geklettert waren. Diese wurden gerettet, aber nach ihren Opfern. Der Gebrauch einer neutralen Flagge, um sich auf Schweißweite dem Feind zu nähern, ist ein anerkanntes Verfahren des Seekrieges und ist von den Deutschen selbst in diesem Krieg oft angewendet worden. Die Worte z. B. hat sich ihre Opfer meist auf diese Weise gesichert. Es ist schwer zu glauben, daß irgend jemand außer einem Deutschen auf diese Tatsache eine Anklage der Brutalität gründen würde, weil zuerst englische, und nicht deutsche Ueberlebende innerhalb weniger Minuten gerettet wurden. Die ganze Sache bietet ein sehr treffliches Beispiel für die typisch deutsche Einnahme. Folgende englische ...

... wird. Die Befehl gegeben habe, daß in Not befindlichen deutschen Unterseebooten nicht gerettet werden sollen, ist unbedingt läge und wurde ausdrücklich widerlegt in der Note der englischen Regierung über den Baralongfall vom 25. Febr. 1916.

Hierzu wird uns von geschäftlicher Seite geschrieben: Die englische Admiralität bestreitet von allen deutschen mitgeteilten Tatsachen nur eine einzige: Sie behauptet, daß das englische Kriegsschiff das deutsche Unterseeboot nicht bei wehender amerikanischer Flagge, sondern unter englischer Besatzung als die englische Admiralität Punkt für Punkt den deutschen Bericht durch verheißenes Schwören. Damit ist unbestritten festgestellt, das Boot mit den beiden Ueberlebenden ist absichtlich von dem englischen Kriegsschiff überfahren worden, um so die letzten Zeugen hinzumorden. Die beiden Ueberlebenden wurden, als dies nicht gelungen war, erbarungslos und ohne Rücksicht für den Schwermundeten in einen kleinen, hölzernen Behälter eingeschlossen. Den Schwerverletzten hat man mit den noch offenen Wunden ins Offiziersgewehr geworfen. Alles hat man getan, um ihn an seinen Wunden sterben zu lassen. Seine Auslieferung nach der Schweiz hat man trotz der Bestätigung durch die Schweizer Vergleichskommission verweigert und man hat alle Versuche des Händlers, über die amerikanische Botschaft in London an die deutsche Regierung zu berichten. Angesichts dieser nahezu vollen Bestätigung des deutschen

A jeder heutigen Nummer liegt ein Sonderabdruck aus ...

Berichts daß man die Admi ... verlegt. ... vollsten ... ralißt ah ... deutsche ... Baralong ... ralißt be ... nicht ger ... om 25. ... nur best ... scher D ... Zur ... Sof ... Mit der ... eine groß ... Monarch ... rissen der ... der staats ... lert von ... haben, w ... für seine ... seine jung ... die mosk ... Verteidig ... in den R ... Wucht ih ... jenden de ... Größ ... Sele ... russische ... besetzten ... Deutschlan ... Meinung ... von neu ... ungewisse ... Jeteron ... einer sol ... wenn sie ... det werd ... einig, die ... Berl ... wird, so ... aus Has ... Ende des ... Anirkenn ... nimmt an ... Bem ... Corriere ... Zustände ... deutschfr ... Gerechtigt ... des Köni ... Königs si ... lich weit ... Nicht nur ... geschliche ... König ha ... sondern e ... Der beste ... der reuoh ... 2000 Ma ... ausgeben ... agentur ... aus Amer ... kämpfen, ... Monaten ... ausgewan ... Die Rekr ... Englands ... habe. S ... gemetw ... Aufsicht ... Dampfer ... verschont ... Cont ... erfährt a ... Staaten ... Connecti ... Massachu ... York, W ... mont, W ... Wahlkrei ... jon: W ... Georgia ... Missippi ... Carolina ... Texas, L ... eine Gefa ... deutet. ... Minneso ... zusammen ... Ein ... Neuyork ... Ehill ... Ministeri ... am 7. M ...

beständlichen wurde bereits westlich von nach und ruher Passstraße und 4 Ma- Hand. Die Gefechte, Infanterie und pen auch un-

ermeister: en großen Dom- t eines st. nent- g hat: „20 mit g heißen: „20 ger“.

ndiat

krallität gibt fol- Kapital aus werten Caroling- lich beschäftigt, Amerikan gegen de für den un- Die Entschaden September 1915 amtlich beschäftigt. Während es r Flotte umge- dem Untersee- Sein Charakter als Unterseeboot Schußweite war, ommen legtime er einen weißen Schiffen verlangt vorstehende es. ten war, die lichten englischen war, 50 Meilen zu gehen. Als linem der Boote t ries und in d des Untersee- flet, aber nach m Flotte, um ist ein amer- von den deut- worden. Die blise Weise ge- d jemand ögter klage der Bru- nd nicht deutsche gerecht wurden. Beispiel für die

in dieser heutzutage Nummer liegt ein Sonderdruck aus

die neuen Bücher Nachrichten, die mancher Blätter ausschließliche zu

London, 10. Nov. WTB. Reuter meldet aus Neuzeil: Wilson ist gewählt.

Berichts kann die englische Admiralität nicht verlangen, daß man dem deutschen Bericht in dem einen Punkt, den die Admiralität als falsch hinzustellen versucht, den Glauben verleiht. Es war selbstverständlich zu erwarten, daß der Mißbrauch der amerikanischen Flagge zu einer der grauenvollsten Taten der Seegeschichte von der englischen Admiralität nicht zugegeben werden würde. Trotzdem bleibt der deutsche Bericht in diesem Punkte wahr. Dieser neue Baroloong-Fall bestätigt erneut, daß ein Befehl der Admiralität besteht, nach dem Ueberlebende deutscher Unterseeboote nicht getötet zu werden brauchen. Die englische Note vom 25. Februar 1916 hat dies nicht wiederlegt, sondern nur bestritten. Aber auch diesen Bestritten ist nur englischer Heuchelei möglich.

Zur Errichtung des Königreichs Polen.
Sofia, 9. Nov. WTB. „Echo de Bulgarie“ schreibt: Mit der Wiederaufrichtung des Königreichs Polen wurde eine große geschichtliche Ungerechtigkeit durch die siegreichen Monarchen gut gemacht. Damit wird zugleich den Türken die Freiheit der kleinen Nationen und den Heuschern der slavischen Ober eine ansehnliche Diefelge gegeben. Orientiert von den Mächten, die es zum Leben zurückgerufen haben, wird Polen in Gemeinschaft mit ihnen die Billigung für seine freie Entwicklung finden. Vor allem wird es seine junge Freiheit an der Seite der Verbündeten gegen die moskowitische Invasion zu verteidigen haben. Sel der Verteidigung dieses kostbaren Geschenkes werden die Polen in den Kampf den Enthusiasmus der Begeisterung und die Wucht ihrer nationalen Gefühle mitbringen. Die Bulgaren jenseits dem freien, selbständigen Polen ihren brüderlichen Gruß. Es lebe Polen!

Petersburg, WTB. (Pet. Tel.-Ag.) Die gesamte russische Presse nimmt die Unabhängigkeitserklärung der besetzten Gebiete Rußisch-Polens durch Österreich und Deutschland mit großer Freude auf. Nach einstimmiger Meinung der Blätter hat diese Tat der Mittelmächte, die von neuem die Prinzipien des Völkerrichts gründlich verletze, unabweislich keinen anderen Zweck, als ihre erschöpften Kräfte auszuführen. Das polnische Volk werde niemals einer solchen selbstmörderischen Politik zustimmen, selbst wenn sie ihm unter der Form der Unabhängigkeit aufgedrückt werde. Blätter der verschiedensten Richtungen sind einzig, die Lage unter diesem Gesichtspunkt anzusehen.
Berl. Pets.-Tel. Nach Meldungen aus Washington wird, so heißt es in einer Depesche des „Berl. Lokalausg.“ aus Haag, die amerikanische Regierung erst nach dem Ende des europäischen Krieges sich über eine eventuelle Anerkennung des Königreiches Polen äußern. Der Papst nimmt angeblich die gleiche Stellung ein.

Die griechischen Wirren.
Athen, 9. Nov. WTB. Eine Korrespondenz des „Corriere della Sera“ aus Athen schildert die wirklichen Zustände in Griechenland. König Konstantin sei zweifellos deutschfreundlich und da die Entente für die Sache der Gerechtigkeit und Freiheit kämpfe, so solle sie die Vorteile des Königs für Deutschland achten. Die Sympathien des Königs für Deutschland würden den Kaiser aber wahrscheinlich weit weniger kosten, als die von Venizelos der Entente. Nicht nur der König, sondern ganz Griechenland und das griechische Volk wollten vom Krieg nichts wissen. Der König habe nicht seinen Willen dem Volk ausgezungen, sondern er habe nur den Willen des Volkes ausgeführt. Der beste Beweis für diese Behauptung liege in dem Flanke der revolutionären Bewegung von Venizelos, der um ganze 2000 Mann zusammen zu bekommen, 10 Milliarden habe ausgeben müssen. Der von der französischen Nachrichtenagentur Radio verbreitete Nachricht, daß 50 000 Griechen aus Amerika kommen würden, um für das Vaterland zu kämpfen, sei als wahr entgegenzustellen, daß allein in 2 Monaten 30 000 militärfähige Griechen nach Amerika ausgewandert seien, um sich dem Krieg zu entziehen. — Die Rekrutierung auf Cypern hänge von der Einwilligung Englands ab, das sich aber noch nicht darüber auszusprechen habe. In Cal-

London, 9. Nov. WTB. (Reuter.) Die „Times“ erzählt aus New York, daß wie dort bekannt ist, folgende Staaten bestimmt Hughes zugesprochen werden können: Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iowa, Maine, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, New Jersey, New York, Pennsylvania, Rhode-Island, South-Dakota, Vermont, West-Virginia und Wisconsin, jedoch Hughes im Wahlkollegium insgesamt 242 Stimmen haben wird, Wilson: Alabama, Arizona, Arkansas, Colorado, Florida, Georgia, Idaho, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mississippi, Missouri, Montana, Nebraska, Nevada, North-Carolina, Ohio, Oklahoma, South-Carolina, Tennessee, Texas, Utah, Virginia, Washington und Wyoming, was eine Gesamtzahl von 251 Stimmen im Wahlkollegium bedeutet. Unbekannt sind die Ergebnisse in Kalifornien, Minnesota, New-Mexiko, North-Dakota, Oregon, die über zusammen 36 Stimmen verfügen.

Was ist Wahrheit?
London, 9. Nov. WTB. (Reuter.) Die „Times“ erzählt aus New York, daß wie dort bekannt ist, folgende Staaten bestimmt Hughes zugesprochen werden können: Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iowa, Maine, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, New Jersey, New York, Pennsylvania, Rhode-Island, South-Dakota, Vermont, West-Virginia und Wisconsin, jedoch Hughes im Wahlkollegium insgesamt 242 Stimmen haben wird, Wilson: Alabama, Arizona, Arkansas, Colorado, Florida, Georgia, Idaho, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mississippi, Missouri, Montana, Nebraska, Nevada, North-Carolina, Ohio, Oklahoma, South-Carolina, Tennessee, Texas, Utah, Virginia, Washington und Wyoming, was eine Gesamtzahl von 251 Stimmen im Wahlkollegium bedeutet. Unbekannt sind die Ergebnisse in Kalifornien, Minnesota, New-Mexiko, North-Dakota, Oregon, die über zusammen 36 Stimmen verfügen.

Der II. Postkrieg.
Christiana, WTB. Nach einer Mitteilung an das Ministerium des Reiches wurde der Dampfer „Lalung“ am 7. Nov. von einem deutschen Unterseeboot vor Kap Le

Hoore versenkt. Ein Boot mit dem Kapitän und 3 Mann trat in Hoore ein. Das zweite Boot mit dem Steuer- mann, Maschinisten, Koch und 2 Heizern wird noch vermisst. Christiania, WTB. Da mehrere norwegische Blätter, vor allem „Lidens Tegn“, wiederholt behauptet hatten, die Versenkung des norwegischen Dampfers „Dag“ habe zufolge der Serenklärung auf norwegischem Hoheitsgebiet stattgefunden, weshalb die norwegische Regierung bei der deutschen Neutralityverletzung Einspruch erheben werde, hat der Vertreter des „W.A.S.“ das norwegische Verteidigungs- departement um amtlichen Aufschluß ersucht. Dieses hat ihn ermächtigt, öffentlich mitzutellen, daß die Aufschüsse, die bisher von den militärischen Behörden eingeholt worden sind, darauf hinausgehen, daß die Versenkung außerhalb der Territorialgrenze vor sich gegangen ist. Derselbe Mit- teilung ging gestern der norwegischen Presse amtlich zu. Amsterdam, 10. Nov. WTB. Reuter meldet: Der britische Dampfer „Suffolk Coast“ (780 Bruttoregistertonnen) ist gesunken.

Verkehr mit Dänemark.
Kopenhagen, 9. Nov. WTB. (Nihau-Büro) Zwei Vertreter des Großhändler-Societäts Komitees werden am Donnerstag nach Berlin abreisen um das Komitee bei den Verhandlungen in Berlin betreffend Zufuhren von Eisen und Stahl nach Dänemark zu vertreten.

Englische Wiktor.
Kopenhagen, 10. Nov. WTB. Die dänische Generaldirektion teilt mit, von dem dänischen Amerikadampfer „Hellig Olen“, auf der Reise von Kopenhagen nach New- York, ist bei der Durchsicherung in Kirkwall die gesamte Brief- und Paketpost beschlagnahmt worden.

Bermishte Nachrichten.
Preis-Tel. des „Gesellschafters“.
Berlin. Dem Schweizerischen Bundesrat haben Eng- land, Frankreich und Italien, verschiedenen Vorgesandten zufolge, eine Kollektivnote überreicht, in der verlangt wird, daß die Schweiz für den schweizerisch-deutschen Handels- vertrag aufgestellten Grundzüge auch der Entente zustimme. Berlin. Nach einer Meldung des „Berl. Lokalausg.“ aus Haag erzählt die „Times“ aus Kopenhagen, die An- wort der norwegischen Regierung auf die deutsche Note sei in durchaus verständlichen Worten abgefaßt. Man nehme an, daß der norwegische Standpunkt in der Angelegenheit der U-ferseeboote nicht geändert werde, aber das Land Entengestommen beweisen wolle in der Fischereijahr, in der Erwartung, daß England diesen norwegischen Konzes- sionen zustimmen werde.
Genf, 10. Nov. WTB. Wie der „Matin“ aus Athen meldet, wurde der Abgeordnete Kalimastolis, der beschuldigt wird, feindlichen Unterseebooten Befehlsigna- le gegeben zu haben, verhaftet und nach dem englischen Kon- sulat in Sizilien übergeführt. Mehrere Personen, darunter ein ehemaliger Minister, werden als Mitschuldige des Ab- geordneten Kalimastolis bezeichnet.

Zur Kanzlerrede.
Berlin, 9. Nov. WTB. Nach der Rede des Reichs- kanzlers machte der Hauptauschuss eine halbhländige Pause. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung führte zunächst ein Vertreter des Zentrums ungefähr folgendes aus: Neu in der Rede des Reichskanzlers sei namentlich, daß der rus- sische Befehl von 1912 die Mobilisierung als identisch mit Krieg gegen Deutschland bezeichne. Dadurch gewinne die russische Mobilisierung einen ganz neuen Charakter. Er begrüße die Erklärung, daß Deutschland sich an einem Staatenbund zur Erhaltung des Friedens beteilige, ja sich an dessen Spitze zu stellen bereit sei.

Sammlung der Zensurvorschriften.
Wie wir erfahren, wird eine Sammlung der Zensur- vorschriften in gesetzlicher Anordnung neu aufgelegt. Jeder ist die bereits seit längerer Zeit erfolgte Zusammenstel- lung der Presse, die doch die Zensur am allermeisten un- geht, bisher nicht zugänglich gewesen, trotz wiederholter, von dem Verein Deutscher Zeitungs-Verleger ausgegangener Anregungen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Schäden von ihrem bisherigen Standpunkte abginge und die bisher nur für den inneren Gebrauch der amtlichen Stellen bestimmte Sammlungen den Zeitungen allgemein zur Verfügung stelle. Eine Unmenge von Zweifeln, Irr- tümern und Unrichtigkeiten würden vermieden werden, ganz abgesehen von dem Zeitverlust, der den ohnehin in ihren Arbeitsverhältnissen arg beschränkten Verlagen und Redak- tionen unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch Nach- suchen, Anfragen und Umfragen entsteht. Ferner wären auch die Zeitungsredaktionen in der Lage, die Inserenten bei Aufgabe von Anzeigen schneller und sicherer zu beraten, als es jetzt der Fall ist.

Aus Stadt und Land.
Regeld, 11. November 1916.

Ehrentafel.
Der mit der Eise. Verdienstmedaille und dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Diefeldweber Wentzsch, Sohn des Bahnen. Wentzsch von Hieshausen erhielt auch die Goldene Verdienstmedaille. Landw. u. Forst. Rat Knorr, Maurer, wurde zum Gefreiten befördert und mit dem Eisernen Kreuz geschmückt. Wir gratulieren!
Der Flaschner und Wehrmann Gotlob Schmid von Güttingen wurde mit dem Eisern. Kreuz II. Kl. ausgezeichnet. Gef.-Reg. Wilh. Wiedemeyer z. Kappen von Walddorf hat das Eisene Kreuz II. Kl. erhalten.

Zu Gefangenschaft. Der als vermisst gemeldete Unteroffizier Paul Hofer von hier befindet sich nach Mit- teilung in russischer Gefangenschaft.

Walddorf. Nach langer langer Ungewißheit er- hielt dieser Tage die Familie Chr. Wölz, Schreiner hier, die hoffnungreiche Nachricht vom Felde, daß ihr zweiter Sohn, Gottlieb Wölz, Schreiner, am 5. Sept. d. J. den Heldenstod fürs Vaterland erlitten hat, ein stiller, fleißiger Mensch, den unsere Gemeinde in ihm betrauert. Sein Tod ist umso bedauerlicher, als sein Bruder, der verheira- tete Schreiner Chr. Wölz, vor mehr als einem Jahre eben- falls auf dem Felde der Ehre gestorben ist. Dem schwer- geprüften Hinterbliebenen der beiden Gefallenen wendet sich herzlichste Teilnahme zu. Christian Wölz, Sohn des Schneidemeisters Chr. Wölz hier, der beim gleichen Regi- ment diente, befindet sich seit dem gleichen Tage in russi- scher Gefangenschaft, wo es ihm, wie er schreibt, bis jetzt noch gut geht.

Aus dem Lande.
Lübgingen. Zu den bevorstehenden Oberammergauer Passionsspielen. Nur noch wenige Tage trennen uns von den Aufführungen der weltberühmten Passionsspiele in Lübgingen, die eine getreue Wiedergabe der Oberammer- gauer Spiele bieten. Wenn in dem Dorfe Oberammergau alle 10 Jahre die Passionsspiele aufgeführt werden, so ist dies ein Ereignis, welches mit seinen Ankündigungen in allen Gegenden kündigt, und aus allen Ländern Tausende und Abertausende in das stille schauende Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht, dorthin zu reisen und sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erbauen. Darum ist es zu begrüßen, daß eine Gesellschaft unter der Leitung der bekannten Herren Gebr. Fagnacht seit Jahr- zehnten sich die Aufgabe gestellt hat, die Passionsspiele nach dem Vorbild der Oberammergauer in getreuer Weise wiedergzugeben. Keine Sensation, keine Theaterreflexe, in seiner natürlicher Wiedergabe liegt das mächtige Werk, die Leidensgeschichte des Weltallandes an dem Auge des Zu- schauers vorüber. In einer Zeit, in der so großes Leidens über die Herzen aller Deutschen geht, ist es gewiß ein guter Gedanke, den weltweiten Kriegen unseres Volkes das Pas- sionspiel der Oberammergauer vorzuführen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der vom Leben Gebeugte sich an dem Schicksal anderer aufrecht. So mögen denn Tausende in diesen Tagen Trost finden, wenn sie des ihnen allvertraute Leiden des Erlösers in schlichter, ergreifender Natürlichkeit dargestellt sehen. Für die Güte dieser einzig dastehenden Darstellungen sprach schon der Massenbesuch, den die Pas- sionsspiele in Leipzig, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mann- heim, Ulm usw. aufzuweisen hatten. So ist den Passions- spielen im Interesse der Wohltätigkeit auch in Lübgingen ein reger Besuch zu wünschen.

Beste Nachrichten.
Jülich, 11. Nov. Tel. Meldungen der Blätter zufolge geben die Bukarester Telegramme in den Mächten die, ohne Einschränkung zu, daß der Vorkampf der Zentral- mächte in Ost-Europa unangenehm für die starken rumanischen Widerstände nur noch 50 Km, von der wich- tigen rumänisch-russischen Bahnlinie Bissel-Go- jani-Cuzawa entfernt ist.

Jülich, 11. Nov. Tel. Aus Holland meldet der Blitz. Tages-anz.: Alle Mächte der Welt bestehen darauf, daß von Herrschlicher Seite Gegenmaßnahmen am Tjongu zu er- wartet seien, die schon diese Woche in Erscheinung treten dürf- ten. In seinem letzten militärischen Tagesbericht betont der Ser- colo, man müsse sich auf eine große Offensiv der Oesterreicher am Karst gefaßt machen.

Geschäftliches.
Gasefüllte Wotanlampen in kleinen Lichtstärken sind eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der elektrischen Glühlampen. Mehr als 30 Jahre hielt die Technik an dem Gedanken fest, daß gute elektrische Glühlampen nur in luftleer ge- pumpten Glasglocken, also im Vakuum, hergestellt werden können. In höchster Vollendung werden auch die letzten Spu- ren der Luft aus den Glöhden entfernt. Verschiedenartige Stoffe, welche aus den für die Herstellung der Lampen verwendeten Materialien infolge der großen Schwingung beim Brennen entwei- chen, werden sorgfältig aus den Glöhden gepumpt, um deren schädliche Einwirkungen auf den Leuchtstrahl zu verhindern. Es mag daher sonderbar erscheinen, daß man heute durch Füllung der Glasglocken mit Edelgasen gerade einen vollkommenen Schutz des Leuchtstrahles erreicht. Eben dieser Schutz ermöglicht bei den gasgefüllten Lampen eine stärkere elektrische Beanspru- chung des Leuchtstrahles durch erhebliche Erhöhung der in- folge des Stromdurchganges erzeugten Temperatur, welche in der Vakuum-Lampe ein alsbaldiges Verschmelzen hervorruft. Dadurch wird in den gasgefüllten Wotanlampen nicht nur ein schöneres weißes Licht, sondern auch eine mit der Größe der Typen bedeutend steigendes Ersparnis im Verbrauch elektr. Stromes pro Lichteinheit erzielt. Die Siemens & Halske A.-G. hat jetzt ihre Wotan-, „S“-Lam- pen (S=Gasfüllung) in solchen Lichtstärken in den Ver- kehr gebracht, wie sie im Anschluß an ein beliebiges elektrische Lichtnetz in jedem Haushalt Verwendung finden. Sie haben gegenüber den altbewährten Drahtlampen weiterhin den einer Stromersparnis gleichkommenden Vorteil, daß sie ihr Licht bei senkrechter Brennlage haupt- sächlich in der Richtung der darunter liegenden Boden- und Tischfläche ausstrahlen, jedoch unnötige Lichtverluste vermeiden werden. Der höhere Preis und die mittlere Lebensdauer sollen gegenüber den verschiedenenartigen Vorläufern nicht ins Gewicht. Wer einmal das neue Wotanlicht gekannt hat, wird es nicht mehr entbehren wollen. Die Lampen sind bei jedem Elektrikarwerk oder besseren Installateur zu haben; man verlange aber ausdrücklich Wotan-, „S“-

Mitwähl. Wetter am Sonntag und Montag.
Kargens neblig, sonst trocken, aber ziemlich kühl.
Die die Scherfstellung verantwortlich: Emil Jaffer. — Druck und Verlag der G. M. Jaffer'schen Buchdruckerei (Reut Jaffer), Regeld.

Ebhausen.
Versteigerung eines Wohnhauses mit Steinbruch und Feldern.

Aus der Konkursmasse des gefallenen **Friedrich Roth, Bauunternehmer in Ebhausen,** bringe ich die Grundstücke auf dem **Rathaus in Ebhausen** aus freier Hand zum Verkauf und lade Kaufinteressenten ein.
II. „ Dienstag, 14. November, mittags 1/2 2 Uhr.
III. „ Samstag, 18. November, mittags 4 Uhr.

Versteigert werden: Anschl.og.

	Gebäude Nr. 160 in Wöllhausen	
	3 a 29 qm Wohnhaus, Scheuer, Schuppen und Hofraum am Zinnweg, neu erbaut	8000 .-
	St. Nr. 863 3 a 44 qm, Land beim Haus	
	1 857 1 a 67 qm Wiese beim Haus	40 .-
	888 19 a 33 qm Acker am Zinnweg	600 .-
	2939 30 a 15 qm Wiese in der oberen Au	1000 .-
	2951 23 a 86 qm Wiese am Kreuz unterem Wehr	600 .-
	2929 9 a 28 qm Acker am Bernerweg	
	2930 5 a 29 qm Acker im Lehmenberg	300 .-
	2924 5 a 25 qm Stielbruch im Harbt	
		10540 .-

Kaufinteressenten sind eingeladen.
 Nagold, den 7. November 1916.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar Popp.

Ebhausen.
Fahrnis-Versteigerung.

Aus der Konkursmasse des **Friedrich Roth Bauunternehmer** versteigere ich am

Donnerstag, den 16. November 1916

von **vormittags 9 Uhr** an im Wohnhaus des Roth am Zinnweg:

Mannskleider, 1 vollständiges Bett, 1 Kleiderkasten, 2 Säuhle, 1 Schreibtisch, 1 Tisch, 1 Zeichnungstisch, einige alte Käffer, sowie allgemeiner Hausrat nebst etwas Feld- und Handgeschir.

von **mittags 1 Uhr** an am **Bahnhof:** verschiedener **Mauer- und Steindreherhandwerkszeug**, darunter ein **Krahn** zum Steinheben, verschiedene **Baumaterialien** wie **Klucher, Hurdin, Wiberlagersteine, Ton- und Küchenplatten, Tonröhren, etwa 12 Kubikmeter gebrochene rote Sandsteine, 1 Schleifstein.**

nachmittags 3 Uhr:
 1 größere **Bauhütte** (am Bahnhof stehend).

Kaufinteressenten sind eingeladen.
 Nagold, den 10. November 1916.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar Popp.



Wildberg.

Mein Lager in garantiert reingehaltenen

Rot- und Weissweinen

empfehle bestens, speziell auch den Herren Gastwirten. Bei grösserer Abnahme Preisermässigung.
 Abgabe im allgemeinen von 20 Ltr. ab.

Teleph. 3 **Friedrich Pross,** Teleph. 3
 Weinhandlung.



Briefhüllen mit Finanz-Ausdruck liefert **G. W. Zaiser**

Militär- und Vetr.-Verein Nagold.
 Morgen **Samstag 1/2 12 Uhr**, findet eine **Kriegerbeerdigung** statt. **Sammlung 11 Uhr, Lokal Traube. Der Vorstand.**

Taschen-Lampen Batterien Feuerzeuge
 bei **Hermann Knodel, Nagold.**

Müller
 Geschwister **Rapp,** a. oberen Mühle.

Jungen
 als **Kunstler** sucht **G. W. Zaiser,** Buchdruckerei, Nagold.

Für Schreinereien.
 Verkauft gütlich **15 Kubikmeter Schnittwaren** (über 3 Jahre geschnitten) 1-4 cm stark, sowie **30 Lt. Mattierung** für Eichmölle. **Chr. Walz, Schreinermeister.**

la. Krautstanden u. Einmachttöpfe
 aus braun emailliertem Eisenblech von 10-200 Lt. Schicht empfiehlt so lange Vorrat. **G. Schneider,** T. 9. Baumaterialien-Geschäft.

9 graue Fuhrmanns-Mäntel
 (gut gefüttert) sind zu verkaufen. Zu erfragen in der Krone.

Gelegenheits-Kauf!
 Gebrauchte Nähmaschinen für Haus halt und Gewerbe, bis wie neu von **RM. 10.-** an unter langjähriger Garantie. Verlangen Sie meine Preisblätter mit näherer Auskunft.
Stephan Geister, Reutling u.

Museum-Tübingen.
Wohltätigkeits-Aufführungen
 Ein Teil der Einnahme kommt dem Verein vom Roten Kreuz u. Hilfsverein von Tübingen zur Linderung der Kriegselend, zwecks Familienfürsorge zu gut.

Art Oberammergauer Passions-Fest-Spiele
 unter Leitung u. Mitwirkung der berühmten Christus- u. Judasdarsteller **Adolf u. Georg Passnacht** aus Bayern, sowie hervorragender Passionsdarsteller, darunter **Fr. Stadler** aus Oberammergau.
 200 Mitwirkende. 200 Mitwirkende.
 Auf eigens dazu erbauter grosser Festspiel-Bühne.

Spieltage: am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Nov., abends 7/8 Uhr; am 12., 15., 16., 18. und 19. Nov., nachmittags 1/2 3 Uhr und abends 1/2 8 Uhr.
Preis Mk. 3.-, Mk. 2.-, Mk. 1.50, Mk. 1.-
 Vorverkauf der Eintrittskarten von Freitag, d. 10. Nov. ab an der Tageskasse Museum von 11 bis 12 Uhr und eine Stunde vor Beginn jeder Aufführung.
 Die Festspiele fanden in Stuttgart, Dresden, Leipzig, Mannheim, Karlsruhe, Ulm etc. mit grösstem Erfolge statt.
 Nach Schluss der Aufführung Anschluss der Züge nach allen Richtungen.
Geschäftsstelle Museum Tübingen.

Sohleder
 i. Vatten von 4-5 mm stark für 6-8 Paar Herrensohlen ausreichend, (garantiert hygien. u. gepr. Spaltlöcher) abzugeben. Probeplatte Mk. 7.50, bei 5 Platten Mk. 7.-, franco Nachnahme.
Wilhelm Klitsch, Seidbrenn a. N., S. 31. - Nicht. Vortr. gefucht.

Junge
 der **Lust hat die Nordmarcherei** gründlich zu erlernen, findet passende Lehrstelle bei **Johs. Hofmeister,** Nordmarchengeschäft, Kuppingen Dd., Herrenberg. Eintritt sofort.

Mehrere tüchtige Holzbildhauer
 haben dauernde gut bezahlte Beschäftigung. **Wock & Feil,** Sigmundfabrik **Marbach a. Neckar.**

Hengst-Fohlen
 Ein schönes, 5 Monate altes hat zu verkaufen. **Dekonomierat Adlung,** Sindlingen.

Die gewinnreichste Wohltätigkeits-Geld-Lotterie
 findet am 18. November 1916 statt. Keine Loszahl. • Hohe Gewinnsumme. • Nur Geldgewinne.

Auf 10 Lose (Gewinne) 1 Gewinn garantiert.

6700 Goldgewinne Mark
48000 Hauptgewinn Mark
 762 Goldgewinne Mark
20000
 6200 Goldgewinne Mark
10000
 6200 Goldgewinne Mark
18000
 6700 Goldgewinne Mark
48000
 Lospreis 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M. Porto u. Liste 3 Pfg. mehr. In allen Verkaufsstellen mit Gewinnvertrieb.
J. Schweickert
 Stuttgart, Marktstr. 6
 Telefon 1921.

Milch-Läufer Schweine
 (Hohenloher) sind eingetroffen und verkauft dieselben äusserst billig. **Merkle z. Burg.**

Stier
 gut angewöhnt, hat zu verkaufen **Anton Weller,** Kojfelden.

Schaff-Ruh
 mit dem dritten Kalb 38 Wochen trüchtig, sowie eine 38 Wochen trüchtige **Kalb** zum Verkauf aus. Auskunft wird in der Krone in Kojfelden erteilt.

Alle Sichtlichleidende und Rheumatiker
 können nur durch **Bühlers Naturmittel** von ihren Qualen und Schmerzen befreit werden. Einderung ist sofort ein. Auskunft unentgeltlich.
Jakob Bühler, Spadstr. 22, U r a g (Württemberg)

Ev. Gottesdienst in Nagold.
 Am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 12. Nov.: 7/10 Uhr Predigt, 2. 419, 1/2 2 Uhr Christenlehre (Wächter) 1/2 8 Uhr Kriegesbestunde.
 Mittwoch, den 15. Nov., abends 8 Uhr Kriegesbestunde.

Kath. Gottesdienst in Nagold:
 Sonntag, 12. Nov.: 9/11 Uhr Predigt und Amt. (7/11 Uhr. dsgl. in Rohrdorf.) 2 Uhr Andacht.

Gottesdienst der Methodisten-Gemeinde in Nagold:
 Sonntag, den 12. Nov., vorm. 1/2 10 Uhr Predigt; abends 1/2 8 Uhr Predigt. Mittwochabend 8 Uhr Gebetsstunde.

